

# Beschlussvorlage

Technische Leitung 61/66  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/0726/2016

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	19.04.2016 öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Rheinbach, Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2016</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen finden besondere Berücksichtigung.
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mittel sind für das Konto 12-01-02 P Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, 5221010 laufende Unterhaltung von Straßen, Wege Plätze, Parkplätze in ausreichender Höhe beantragt.

## 1. Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind nach Vorlage des Bewilligungsbescheides auszuführen.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 8 Abs.3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. In Zusammenarbeit mit der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) und dem Rhein-Sieg-Kreis wurden daher Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet zusammengestellt. Bei der Auswahl der Bushaltestellen wurden insbesondere die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- die Nähe zu Einrichtungen, die potentiell einen hohen Anteil von mobilitätseingeschränkten Personen haben
- die Frequentierung der Haltestelle (sowohl Nutzerzahlen als auch Fahrtenangebot)
- Sicherheitsaspekte (u. a. fehlende oder zu gering dimensionierte Aufstellflächen)
- baulicher Zustand
- Ausstattung der Haltestelle insgesamt
- vorliegende Anträge.

Die ausgewählten Bushaltestellen verfügen nach dem Um- bzw. Ausbau über von der Fahrbahn abgegrenzte Aufstellflächen. Weiterhin wird für ausreichende Sicherheitseinrichtungen gesorgt, die die Fahrgäste beim Warten auf die Busse sowie beim Ein- und Aussteigen und Überqueren der Straße vor

dem fließenden Verkehr schützen. Gleichzeitig wird auch den Belangen der Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen Rechnung getragen. So werden die Haltestellen barrierefrei gestaltet, um den mobilitätsbehinderten Menschen die eigenständige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen. Dies gilt auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung der Sehkraft.

Das Bauprogramm für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Rheinbach wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 10.02.2015 vorgestellt. Der Ausschuss hat unter TOP 3.5 in dieser Sitzung den Beschluss gefasst, dass die entsprechenden Einplanungs- und Finanzierungsanträge beim Nahverkehr Rheinland (NVR) zu stellen und nach Vorlage der Bewilligungsbescheide die Bushaltestellen barrierefrei auszubauen sind.

Für den 1. Bauabschnitt, der den Umbau von 12 Haltestellen umfasst, liegt eine Einplanungsmitteilung vor. In der Einplanungsmitteilung wird darauf hingewiesen, dass das ÖPNVG NRW in der derzeit gültigen Fassung zum 31.12.2017 ausläuft und der Zweckverband NVR die bis dahin gesetzlich gesicherten sowie die bis 2019 zu erwartenden Mittel durch ausgewählte Fördermaßnahmen nahezu vollumfänglich gebunden hat.

Durch diese Beschränkung ist die Aussicht auf eine Förderzusage für neu eingeplante Fördermaßnahmen zum barrierefreien Umbau in einer Größenordnung von 12 Haltestellen nahezu aussichtslos. Um kurzfristig frei werdende Fördermittel zu generieren sollen kleine Bauabschnitte, die nur 4 Haltestellen umfassen, gebildet werden.

Es werden die folgenden Bushaltestellen, für die bereits ein Finanzierungsantrag gestellt wurde, für einen Umbau in 2016 vorgeschlagen:

- Gymnasiumstr.            beide Fahrrichtungen
- Oberdrees Ort            beide Fahrrichtungen

Der Umbau erfolgt erst, wenn eine Förderzusage in Form eines Bewilligungsbescheides für diese Maßnahmen vorliegt.

Das Kostenvolumen beläuft sich auf ca. 170.000,00 Euro. Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Vorplanung für die vier Haltestellen wird in der Sitzung vom Ingenieurbüro Hartmann-Bujko vorgestellt.

Rheinbach, den 01.04.2016

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen  
Fachbereichsleiterin

#### Anlagen:

- Vorplanung HST Gymnasiumstr.
- Vorplanung HST Oberdrees Ort